



| Videobotschaften/YouTube

Verlängerung der Maßnahmen in Kita und Schule bis 14.02.2021

DREIERTTEL ALLER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IM DISTANZLERNEN, GETEILTE LERNGRUPPEN IN GRUNDSCHULEN UND ABSCHLUSSKLASSEN BEI AUFHEBUNG DER PRÄSENZPFLICHT, HALBE KITA-GRUPPEN FÜR NOTBETREUUNG

Vorlesen  

Die aktuell geltenden Regelungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen werden bis Sonntag, 14. Februar 2021, im Grundsatz verlängert. Für den Schulbesuch in Präsenz nach Szenario B in geteilten Klassen wird zudem die Möglichkeit auf reinen Distanzunterricht eingeräumt. Das ist das Ergebnis der Bund-Länder-Beratungen am späten Dienstagabend (19.01.2021) für Niedersachsen, wie das Kultusministerium mitteilt.

Demnach verbleiben mit rund 75 Prozent die allermeisten Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen weiterhin im Distanzunterricht nach Szenario C. Für die jüngsten Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs, Kinder mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung an Förderschulen einschließlich Tagesbildungszentren sowie Jugendliche, die in diesem Schuljahr ihren Abschluss machen, wird unter erhöhten Hygienestandards nach Szenario B Wechselunterricht in geteilten Klassen erteilt. Den vorhandenen Sorgen Rechnung tragend, wird aber neu die Möglichkeit auf Verzicht zum Präsenzunterricht eingeräumt.

Kindertageseinrichtungen bieten eine Notbetreuung in der Regel bis zur Hälfte der üblichen Gruppengrößen an (Krippe bis 8 Kinder, Kindergarten bis 13 Kinder, Hort bis 10 Kinder). Tagespflegepersonen können aufgrund der Kleinstgruppen von maximal 5 zeitgleich betreuten fremden Kindern weiterhin im üblichen Rahmen Betreuung anbieten. Für Großtagespflegestellen gelten analoge Regelungen wie für die Kindertageseinrichtungen.

Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne kommentiert:

„Diese Schritte sind abgewogen und verantwortbar in alle Richtungen: als gewichtiger Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduktion einerseits, mit Blick auf die Notwendigkeit für ein Mindestmaß an Bildung und Betreuung andererseits. Die Kinder und Jugendlichen haben bereits seit vielen Wochen alle sozialen Kontakte zurückgefahren - mit den heutigen Beschlüssen werden richtigerweise auch andere gesellschaftliche Bereiche entsprechend stärker in den Lockdown einbezogen. Das ist überfällig.“

Für die Grundschul Kinder, die in vielen Fällen gerade erst Schreiben und Lesen lernen und sich in das neue soziale Umfeld Schule einfügen, ist das reine Distanzlernen sehr schwierig umzusetzen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Jüngsten jetzt schon seit Wochen zu Hause sind. Ein Zurück zu fester Tagesstruktur bei gleichzeitigem Infektionsschutz ist gut für die Kinder. Daher ist in unserer Abwägung ein zwar deutlich reduzierter, aber dennoch regelmäßiger Schulbesuch unter verschärften Hygienebedingungen nicht nur vertretbar, sondern auch notwendig für die Grundschul Kinderinnen und Grundschul Kinder sowie für die Kinder und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung. Wir haben aber großes Verständnis, dass es auch Sorgen und Ängste bei allen Beteiligten gibt, insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussionen über mögliche Coronavirus-Mutationen. Daher ermöglichen wir, dass in einem einfachen Verfahren für eine begrenzte Zeit vom Schulbesuch zurückgetreten werden kann. Dann muss jedoch zu Hause gelernt werden. Die Notbetreuung steht in diesen Fällen dann selbstverständlich nicht offen. Sämtliche Details hierzu werden wir heute im Laufe des Tages an die Schulen kommunizieren.

Für die jungen Menschen, die vor Abschlussprüfungen stehen, sind regelmäßige Prüfungsvorbereitungen in ihren kleinen, festen Lerngruppen wichtig. Sie haben ihre gesamte Schullaufbahn auf ihre Abschlüsse hingearbeitet und haben das Recht auf faire Prüfungen und gleichwertige Abschlüsse. Daher haben wir in Niedersachsen sehr frühzeitig einen Rahmen geschaffen, der es ermöglicht, sowohl die Abschlüsse des Sekundarbereiches I wie auch die Hochschulreife zu absolvieren. Das Lernen im Szenario B ist dabei eine wichtige Säule.

Ich hoffe sehr, dass sich durch den allgemeinen gesellschaftlichen Lockdown die Gesamtlage derart stabilisiert, dass diese Planungen halten.“

Folgende Maßnahmen gelten für die Zeit über den Halbjahreswechsel am 29. Januar hinaus bis Sonntag, 14.02.2021:

1. Die Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches sowie alle Schülerinnen und Schüler der Förderschulen GE einschließlich Tagesbildungszentren werden im Wechselunterricht nach Szenario B in geteilten Klassen unterrichtet. Die Pflicht zum Präsenzbesuch wird aufgehoben und die Möglichkeit auf reinen Distanzunterricht eingeräumt.
2. Alle Abitur- und weiteren Abschlussklassen werden in geteilten Klassen nach Szenario B unterrichtet.
3. Die Sekundarbereiche I und II (SjG 5-8 in der Regel, wenn keine Abschlüsse gemacht werden auch 9 und 10 sowie 11 und 12) verbleiben im Distanzlernen nach Szenario C. Für die berufsbildenden Schulen gilt ebenfalls grundsätzlich Distanzlernen nach Szenario C.
4. Notbetreuung wird angeboten für die Kinder der Schuljahrgänge 1-6 in den Szenarien B und C.
5. Die Kindertageseinrichtungen werden weiterhin in Szenario C betrieben. Die Notbetreuung für in der Regel



Kultusminister Grant Hendrik Tonne

Artikel-Informationen

erstellt am:
20.01.2021

bis zu 50 Prozent der Normalgruppengrößen wird weiterhin angeboten. Die Höchstgrenzen gelten auch für Großtagespflegestellen. Kindertagespersonen können ihr Regelangebot in sehr kleinen Betreuungsgruppen weiterhin ungeschmälert vorhalten.

Drucken

Aktuelles	Der Minister	Schule	Frühkindliche Bildung	Wir über uns	Service
Presseinformationen		Unsere Schulen	Zahlen, Daten und Fakten	Niedersächsisches Kultusministerium	Publikationen
Schule in Corona-Zeiten: Szenarien und aktuelle Hinweise zum 1. Schulhalbjahr 2020/21		Schülerinnen und Schüler/Eltern	Aktuelles	Organisationsplan	Ferientermine
FAQ - Schule in Corona-Zeiten		Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal	Kindertagesstätten	Staatssekretärin	Kontakt
FAQ - Kindertageseinrichtungen in Corona-Zeiten		Schulqualität	Kindertagespflege	Einrichtungen und Behörden	Schulverwaltungsblatt
Gottesdienst und Corona - FAQ		Schulorganisation	Orientierungsplan	Kultusminister seit 1946	Statistik
Jung und forsch – Bundesfinale der JuniorScienceOlympiade in Hannover		Bildungsregionen in Niedersachsen	Eltern	Beiräte	Stellenausschreibungen
Bildung 2040		Außerschulische Berufsbildung	Aus-, Fort- und Weiterbildung	Staatskirchenrecht	Rechts- und Verwaltungsvorschriften
Anhörungsverfahren		Inklusive Schule	Träger	Gedenkstättenarbeit	Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG
Aktuelle Erlasse und Gesetze			Publikationen	Ausstellungen im Niedersächsischen Kultusministerium	Bildungsserver
Werbeoffensive für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen			Nds. Landesjugendamt	Impressum	Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (Zeugnisse)
Neue Publikationen				audit berufundfamilie	Nichtschülerprüfung
Newsletter					Schulwechsel nach Niedersachsen
lehrezimmer-online					Hinweise zum Datenschutz
Ausschreibungen, Preise & Wettbewerbe					Sitemap
Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexueller Missbrauchs und Diskriminierung					SVBL
Stellenausschreibungen					
Sponsoringleistungen					
Vergebene Aufträge gemäß § 30 Abs. 1 UVgO (ex-post-Transparenz)					
Wahlen zu den Schulpersonalvertretungen					
Hinweise zur Masernimpfung					



Niedersachsen. Klar.